Bericht des Regierungspräsidenten

Autor(en): **Scheurer**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1883)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416308

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1883.

Bericht des Regierungspräsidenten.

Volksentscheide.

Es fanden im Jahr 1883 nur zwei kantonale Volksabstimmungen statt, und zwar beide am 3. Juni:

die eine über das Gesetz betreffend Vereinfachung und Abkürzung des Civilprozessverfahrens, welches mit 25,734 gegen 14,112 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 11,622 Stimmen angenommen wurde;

die andere über die Frage der Revision der Staatsverfassung, welche mit 27,092 gegen 12,118 Stimmen bejaht wurde; eventuell für die Vornahme der Revision durch den Grossen Rath fielen 3661, durch einen Verfassungsrath 18,824 Stimmen.

Die Zahl der Bürger, welche an diesen Abstimmungen Theil nahmen, beträgt ungefähr 40,000, und diejenige der Stimmberechtigten im Kanton 105,453.

Vertretung in den eidgenössischen Räthen.

Zu Ständeräthen für das Jahr 1883 wurden neuerdings gewählt die Herren Regierungsrath Scheurer und Fürsprecher Sahli.

Im Nationalrath fand kein Personenwechsel statt.

Grosser Rath.

Der Grosse Rath trat sechsmal zusammen und hielt 27 Sitzungen.

Die von ihm behandelten wichtigern Geschäfte sind folgende:

1) Ablösung der Irrenanstalt Waldau von der Insel- und Ausserkrankenhaus-Korporation.

2) Dekret betreffend das Verfahren für die Anlage von Feldwegen.

3) Dekret betreffend die Aufstellung eines Verfassungsraths.

4) Gesetz betreffend Vereinfachung und Abkürzung des Civilprozessverfahrens und Zusatzbestimmungen zum Gesetz über die Gerichtsorganisation, zweite Berathung.

5. Gesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Gemeindegesetzes, erste Berathung.

6) Gesetz betreffend Errichtung kantonaler Arbeitsanstalten, erste Berathung.

7) Gesetz betreffend Abänderung des § 17 des Gesetzes über die Hypothekarkasse (Herabsetzung der Jahreszahlungen an die Darlehn von 6 % auf 5 %), erste Berathung.

8) Gesetz betreffend Abänderung des § 3 des Gesetzes vom 31. Oktober 1869 über die Branntwein- und Spiritusfabrikation, erste Berathung.

9) Gesetz betreffend Abänderung und Ergänzung verschiedener Bestimmungen des Vollziehungsverfahrens in Schuldsachen, zweite Berathung.

10) Ankauf und Umbau der Domäne St. Johannsen zu einer Strafanstalt.

11) Frage der Aufhebung des Impfzwanges.

Regierungsrath.

Regierungspräsident bis Ende Mai war Herr Regierungsrath Stockmar, vom 1. Juni hinweg Herr Regierungsrath Scheurer.

Der Regierungsrath hielt 133 Sitzungen.

Verfassungsrevision.

Nachdem im April des Berichtjahres mehr als 8000 stimmfähige Bürger das Begehren um eine Revision der Verfassung gestellt hatten, fasste der Grosse Rath am 1. Mai 1883 auf den Antrag der Regierung folgenden Beschluss:

1) die Frage der Verfassungsrevision sei dem Volke zum Entscheid vorzulegen, und wenn sie bejaht werde,
2) das Volk anzufragen, ob diese Revision vom Grossen Rath oder einem Verfassungsrath vorzunehmen sei.

Die daherige Volksabstimmung wurde auf den 3. Juni angeordnet.

Bei derselben sprachen sich 27,094 stimmfähige Bürger für und 12,116 gegen die Verfassungsrevision aus; mit grosser Mehrheit erklärte sich das Volk auch für die Vornahme derselben durch einen Verfassungsrath.

Infolge dessen erliess der Grosse Rath am 27. Juni ein Dekret betreffend Aufstellung eines Verfassungsraths.

Da auf 3000 Seelenzahl der Bevölkerung je ein Mitglied zu wählen war, so stellte sich die Gesammtzahl des Verfassungsraths auf 184.

Die daherigen Wahlen fanden am 12. und 19. August statt und hatten ihren regelrechten Verlauf.

Der Verfassungsrath trat Montag den 3. September 1883 zusammen, konstituirte sich und wählte zur Vorberathung des Verfassungsentwurfes eine Kommission von 33 Mitgliedern. Als Präsident des Verfassungsraths wurde Herr Jurabahndirektor Marti, als Präsident der Vorberathungskommission Herr Nationalrath Brunner gewählt.

Die Vorberathungskommission kam im Berichtjahr in ihren Verhandlungen bis zum Schluss der ersten Berathung des Verfassungsentwurfes.

Der Regierungspräsident

Scheurer.